

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

357 (29.12.1910) 1. Blatt

# Karlsruher Zeitung.

1. Blatt

Donnerstag, 29. Dezember

1. Blatt

№ 357

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren Karl Specht an der Oberrealschule in Mannheim an die Realschule in Kehl und

Dr. Max Wallefer an der Realschule in Kehl an die Oberrealschule in Mannheim.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 16. Dezember d. J. wurde der Erste Lehrer (Oberlehrer) Julius Waldschütz an der Volksschule in Säckingen zum Schulleiter mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 19. Dezember 1910 wurde der Erste Lehrer (Oberlehrer) Wilhelm Grieser an der Volksschule in Kirchheim zum Schulleiter mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. Dezember d. J. wurde dem Hochbauwerkmeister Philipp Lambert in Basel unter Verleihung der Amtsbezeichnung Hochbauassistent die etatmäßige Amtsstelle eines technischen Beamten übertragen.

Die Übertragung einer Postratsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Konstanz an Posttrat Grallert in Berlin hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### \* Zur Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen.

Der römische Korrespondent der „Köln. Volksztg.“ erzählt, daß Prinz Max von Sachsen alsbald nach seiner Ankunft im Vatikan eine ihm vorgelegte Erklärung voll und ganz annahm und unterschrieb. Der Prinz hatte, wie der Gewährsmann des Zentrumsblattes zu melden weiß, dem Vatikan bereits vor einigen Tagen „aus freier Entschliebung“ angezeigt, daß er dorthin kommen werde. — Die römischen Zeitungen beschäftigen sich fortgesetzt mit der Angelegenheit. „Tribuna“ behauptet, Prinz Max von Sachsen habe ohne weitere Erörterung die vom hl. Stuhl aufgesetzte Erklärung unterzeichnet, in welcher er in vollem Umfang seine dogmatischen, geschichtlichen und philosophischen Irrtümer anerkenne. Das Blatt fügt hinzu, der hl. Stuhl habe ein Verfahren gegen die Mönche des Klosters Grottaferrata eingeleitet, die den Artikel des Prinzen in ihrer Zeitschrift „Roma e l'Oriente“ veröffentlichten. Es scheint, daß diese Zeitschrift ihr Erscheinen für einige Zeit einstellen werde. „Giornale d'Italia“ schreibt, der Prinz sei nach Rom gekommen, um sich zu verantworten; aber die Verhandlungen hierüber seien schwieriger gewesen als man dachte. Der Prinz habe zwei Audienzen beim Papst gehabt. Er habe immer seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung erklärt, aber in Ausdrücken, die den Kirchenbehörden nicht genügt hätten. Diese würden indessen infolge des festen Auftretens des Prinzen die Erklärung, die von lakonischer Kürze sei, annehmen.

Die gestern mitgeteilte, wie es heißt, vom Landesbischof Schäfer verfasste Veröffentlichung im „Dresdner Journal“ hat in der Presse einiges Erstaunen hervorgerufen. So schrieb das konservative Hauptorgan, die „Kreuzztg.“, folgendes:

„Prinz Max ist katholischer Priester; staatsrechtlich steht er mit dem Königreich Sachsen als Priester überhaupt nicht und als Prinz nach seiner Verzichtserklärung nur noch unter einer nach menschlicher Berechnung nicht eintretenden Bedingung in Beziehung. Jener Artikel ist eine wissenschaftliche Arbeit des Prinzen lediglich in seiner Eigenschaft als katholischer Priester. Der sächsische Staat und seine Regierung ist daran ganz unbeteiligt. Es handelt sich um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche. Wir können nicht einsehen, wie die sächsische Staatsregierung ein Urteil dahin abgeben kann, die kritischen Bemerkungen und Vorschläge des Prinzen seien nicht einwandfrei, und hätten, soweit sie mit Dogmen der katholischen Kirche in Zusammenhang stehen, mit der Gesamtlehre der Kirche in Einklang zu stehen! Auch ob die Zurückziehung des Artikels opportun war, läßt sich nur vom kirchlichen Standpunkt aus beurteilen. Wenn man eine solche Erklärung im amtlichen Organe des Papstes gefunden hätte, würde man sich nicht wundern; wie die sächsische Staatsregierung dazu gekommen ist, bedarf der Aufklärung.“

Diese Aufklärung wird nun durch eine zweite Erklärung des „Dresdner Journals“ gegeben. Das amtliche Organ schreibt unterm 27. Dezember:

„Die Erklärung im amtlichen Teil unseres Blattes vom 24. ds. betreffend den viel besprochenen Artikel des Prinzen Max ist uns nicht von der königlichen Staatsregierung, auch nicht von den in evangelisch beauftragten Herren Staatsministern, sondern von dem Ministerium des königlichen Hauses zugegangen. Wie wir feststellen können, sind weder die Staatsregierung noch die in evangelisch beauftragten Herren Minister mit der Angelegenheit befaßt gewesen, und sie haben von dem Artikel vor seinem Erscheinen keine Kenntnis gehabt.“

Das ist, wie die „Leipz. Neuest. Nachr.“ bemerken, eine so klare und deutliche Sprache der sächsischen Regierung, daß niemand mehr darüber in Zweifel sein kann, sie selbst habe mit der ganzen Angelegenheit des Prinzen Max und mit der Erklärung in seiner Sache im „Dresdner Journal“ nicht das Geringste zu tun.

Während gestern durch Wolffs Sächsischen Landesdienst, also eigentlich halbamtlich, mitgeteilt wurde, Mgr. de Mathies habe sich bei dem König von Sachsen wegen seiner Proklamation entschuldigt, schreibt Herr de Mathies jetzt der „Köln. Volksztg.“ aus Zürich: „Durch die Blätter geht abermals die Meldung, ich hätte in der sächsischen Angelegenheit irgend etwas bekommen oder getan. Beides ist falsch.“

### \* Teilnahme von Frauen an der Verwaltung nichtstaatlicher öffentlicher höherer Mädchenschulen.

Zu den unter dem 12. Dezember 1908 ergangenen Ausführungsbestimmungen zum Erlaß vom 18. August 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen wird in bezug auf die Kuratorien der höheren Mädchenschulen folgendes bestimmt: „Es empfiehlt sich, bei den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Mädchenschulen und weiter führenden Bildungsanstalten (d. h. den Lyzeen und Studienanstalten) für die weibliche Jugend Kuratorien in derselben Weise einzurichten, wie dies bei den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend geschieht.“ Diese Kuratorien bestehen in der Regel aus dem Bürgermeister der Gemeinde, dem Direktor der Anstalt, einem von der Gemeindevertretung zu bezeichnenden Ortspfarrer (in konfessionell gemischten Gegenden aus je einem Pfarrer der beiden Konfessionen) und aus einer Anzahl (meist sechs) von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern. Unter diesen befinden sich seit einiger Zeit auch Frauen. Diesen Kuratorien liegt die Beforgung der gesamten äußeren Angelegenheiten der Anstalt ob, insbesondere auch die Verwaltung des Schulvermögens und die Beaufsichtigung des Kassee- und Rechnungswesens, ebenso die Vergebung der in dem Anstaltsstatut vorgesehenen Schulgeldfreistellen und die Bewilligung der vorgeschriebenen Alterszulagen und festen Zulagen an Lehrpersonen der Anstalt. Durch das Kuratorium erfolgt auch die Wahl des Leiters, der Lehrer und der Beamten und die Ausfertigung der Berufungsurkunden. Die Bestätigung für diese Wahlen liegt der Schulaufsichtsbehörde ob. Auf die inneren Verhältnisse der Anstalt, namentlich auf den Unterricht und die Disziplin, hat das Kuratorium einen unmittelbaren Einfluß nicht auszuüben. Es ist aber berechtigt und verpflichtet, seine Wünsche und Bedenken dem Direktor oder der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, und darf zu diesem Zwecke Auskunft über den inneren Zustand der Anstalt vom Direktor verlangen. Außerdem ist das Kuratorium befugt, zu den Kreisprüfungen aus seiner Mitte einen Vertreter zu ernennen.

Es ist von Interesse, mit den Befugnissen preussischer Kuratorien und mit der Stellung der Frauen in diesen Körperschaften die für die badischen Beiräte geltenden Bestimmungen zu vergleichen. Nach landesherrlicher Verordnung vom 18. September 1909 werden für alle höheren Lehranstalten, also nicht nur für die nichtstaatlichen höheren Schulen, besondere „Beiräte“ bestimmt. Diese bestehen aus zwei bis sechs aus der Zahl der Einwohner am Sitz der Anstalt zu ernennenden Personen. Bei den Lehranstalten für Mädchen und bei den für Knaben bestimmten Realschulen und Oberrealschulen, zu denen auch Mädchen zugelassen werden dürfen, falls an dem Orte eine besondere höhere Lehranstalt für Mädchen nicht besteht, können Frauen bis zu einem Drittel der Mitglieder zugelassen werden. Außerdem gehören zum „Beirat“ der Leiter der Anstalt, ein weiterer Lehrer der

Schule, der auf Vorschlag der Lehrerversammlung von der Oberschulbehörde bezeichnet wird, und ein am Sitz der Anstalt wohnender Arzt. Bei den Anstalten, an deren Unterhalt Gemeinden beteiligt sind, tritt den anderen Mitgliedern als Vorsitzender der Gemeindevorsteher bei. Die Befugnisse dieses Beirats sind, was den inneren Betrieb anbetrifft, weitergehend, als die Befugnisse der Kuratorien in Preußen. Zu den Gegenständen, bei welchen ihre Beteiligung einzutreten hat, gehören jedenfalls:

1. Beratung organisatorischer Fragen, insbesondere etwaiger Änderungen des Umfangs oder sonstiger Einrichtungen der Anstalt; 2. Verhandlungen, welche die Herstellung oder bauliche Änderung des Anstaltsgebäudes sowie die außerordentliche Herstellung oder Beschaffung der inneren Einrichtung betreffen; 3. alle Verhandlungen über Maßnahmen, welche auf die Fürsorge für die Gesundheit der Schüler sich beziehen; 4. die Aufstellung des Entwurfs zum Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Anstalt; 5. Schulgeldbefreiungen; 6. Beratung über die Handhabung der Schulzucht im allgemeinen und Antragstellung bei der Oberschulbehörde.

Außerdem ist die Oberschulbehörde befugt, in allen für die Anstalt und ihren Betrieb bedeutsamen Fragen den Beirat zur gutachtlichen Äußerung zu veranlassen. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber die Bestimmung, daß Beschlüsse der Lehrerversammlung, welche die Ausweisung von Schülern aus der Anstalt aussprechen, der Zustimmung des Beirats bedürfen, und daß, wenn diese verlagert wird, vor der Eröffnung aus dem Vollzuge des Ausweisungsbefehles die Entscheidung der Oberschulbehörde einzuholen ist. Nur in dringenden Fällen kann durch die Lehrerversammlung die sofortige Entfernung eines Schülers verfügt werden. Aber auch in diesem Falle ist der Beirat mit besonderer Begründung dem Beirats zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Man sieht, daß in Baden das Leben der Schule, besonders ihre innere Zucht und Ordnung, sich weit mehr unter Mitwirkung von Vätern, von Eltern und auch von Frauen abwickelt als in Preußen.

Berlin. Dr. Matthias,  
Wirkl. Geh. Oberregierungsrat.

## Deutsches Reich.

### Das Hauptorgan der holländischen Katholiken

hatte dem Rotterdamer „Maasbode“ eine Abjage erteilt. Die „Köln. Volksztg.“ wirft nun gleichfalls dem „Maasbode“ „blindwütigen Fanatismus“ vor und fährt alsdann fort:

„Das Schicksal, welches jetzt das Blatt ereilt hat, ist eine Genugtuung auch für die Katholiken anderer Länder, welche unter veränderten Erscheinungen zu leiden haben. Es gibt ja überall solche modernen „Katharer“, besonders in den romanischen Ländern. . . Spuren von Katharismus sind auch in Deutschland wahrzunehmen. Die Anhänger dieser Sekte verstehen es prächtig, den regsamsten und opferwilligsten Elementen im deutschen Katholizismus die Arbeit im öffentlichen Leben zu verweigern, sowie bei den anderen den Katholizismus verhasst zu machen, und alles gegen ihn zusammenzuschließen. Hoffentlich machen jene angenehmen Leute im Deutschen Reich mit der Zeit dieselbe Erfahrung, welche zurzeit in Holland der Rotterdamer „Maasbode“ zu machen Gelegenheit hat.“

### \* Die Ermordung deutscher Beamten auf den Karolineninseln.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erläutert die Nachricht von der Ermordung von vier Regierungsbeamten und fünf Eingeborenen durch eine Darlegung der bisherigen Zustände auf der Ponape vorgelagerten kleinen Insel Nchokadsch-Jokoz:

Als 1899 Ponape zusammen mit den übrigen Karolineninseln von Deutschland erworben wurde, gelang es dem geschickten Auftreten des damaligen Vizegouverneurs, späteren Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, Dr. Sahl, Verhandlungen mit den Eingeborenen anzubahnen und friedliche Zustände auf der Insel herbeizuführen. Späterhin kamen allerdings nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Eingeborenen vor, welche die Entwicklung zu gefährden und die Interessen der Weißen in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Zum Zwecke der Vermeidung der Eingeborenen wurde daher vor einigen Jahren mit der Anlage von Wegen begonnen, die die zum Teil nur auf dem Seewege zugänglichen Niederlassungen der Eingeborenen für den Landverkehr erschließen und damit einer besseren Aufsicht durch das Bezirksamt unterstellen sollten. Ein Teil der Eingeborenen hatte sich gegenüber diesen Begehaupten ablehnend verhalten; bereits 1908 drohten Unruhen, denen jedoch durch die Entsendung eines Kriegsschiffes und

iner größeren Zahl Polizeisoldaten aus Neuquinea vorgebeugt wurde. Anfang dieses Jahres zeigten sich die Dschotadschleute widerwillig, doch war es den Bemühungen des Bezirksamtmanns, der wiederholt Dschotadsch persönlich aufgesucht und mit den Eingeborenen verhandelt hatte, immer gelungen, der auftauchenden Schwierigkeiten in friedlicher Erörterung Herr zu werden. Im Juni d. J. wurde das Verhältnis zu den Dschotadschleuten besonders gespannt, jedoch wurde damals der Ausbruch von Unruhen durch die persönlichen Verhandlungen des Bezirksamtmanns mit den Hauptlingen verhindert; das bald darauf erfolgende Anlaufen des ostasiatischen Geschwaders schien einen nachhaltigen Eindruck auf die Eingeborenen hervorzurufen und die Ruhe für absehbare Zeit zu sichern. Von den Dschotadschleuten wurde zu Ehren der Anwesenheit der Kriegsschiffe ein großes Fest mit Tanz veranstaltet, auch zeigten sie sich für die Folge willig zu den Wegebauarbeiten, die stets gegen Bezahlung erfolgten. Nach der vorliegenden telegraphischen Meldung kann es sich wiederum nur um einen friedlichen Besuch des Bezirksamtmanns in Dschotadsch gehandelt haben, der jedenfalls ohne Mitnahme von Soldaten erfolgte. Es scheint ein heimtückischer Überfall von Seiten der Eingeborenen erfolgt zu sein, die mit der Fortführung der Wegebauten unzufrieden waren.

In dem Regierungsrat Böder verliert die Kolonialverwaltung einen ihrer ältesten Beamten, der sich in Kamerun, Togo und Ostafrika in langjähriger Wirksamkeit bewährt hatte und als ruhiger, in der Behandlung von Eingeborenen besonders erfahrener Mann bekannt war. Böder, der zuletzt Bezirksamtmann in Dar-es-Salaam gewesen war, befand sich erst seit Ende 1909 in Ponape; er hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern, von denen das jüngste erst vor einigen Monaten in Ponape geboren ist. Der Sekretär Brauckmann war ein jüngerer Beamter, der indessen bereits zeitweise den Bezirksamtmann zu vertreten hatte und dabei gleichfalls Ruhe und Besonnenheit an den Tag gelegt hatte.

Die Unzufriedenheit der Eingeborenen über die Wegebauten entspringt natürlich nicht bloß dem Unwillen, daß sie zu diesen Arbeiten persönlich herangezogen werden, sondern noch mehr der Erkenntnis, daß die Wegebauten dazu bestimmt sind, sie in ihrer bisherigen Unabhängigkeit zu beschränken. Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Moment der Beunruhigung der Eingeborenen ist die religiöse Spaltung, die in der früheren spanischen Herrschaft ihre Wurzeln hat. Dazu kommen endlich die schon oben erwähnten sozialen Verhältnisse, die Lehnsabhängigkeit der breiten Masse des Volkes von den herrschenden Adelsgeschlechtern.

#### \* Badische Politik.

Der „Volksfreund“ Karlsruhe lehnt unsern Vorschlag, durch Verkauf von Kornblumen eine größere Unterstützung für bedürftige Veteranen aufzubringen, ab; Gegen eine solche „Ehrung“ sollten die Veteranen Protest erheben. Das Reich habe die moralische Pflicht, für seine Veteranen zu sorgen und sie nicht der öffentlichen Mildtätigkeit zu überweisen. — Daß das Reich die Pflicht hat, für die Veteranen zu sorgen, ist ganz unsere Meinung. Da die bisher von Reichs wegen getroffenen Maßnahmen aber nicht völlig ausreichen, sind wir dafür eingetreten, diesen Mangel durch Sammlungen auszugleichen, und zwar so schnell wie möglich. Das ist sicher zunächst praktischer, als auf das Reich zu warten. Von Mildtätigkeit kann hier übrigens gar keine Rede sein, da es nach unserem Dafürhalten eine Pflicht der Öffentlichkeit ist, denen zu helfen, die ihr Leben für die Begründung des Reiches einsetzten.

Der Berliner „Vorwärts“ entrüstet sich über die sozialdemokratische Mannheimer „Volksstimme“, weil sie dieser Tage folgende Ausführungen brachte:

„Der zweite Lichtbildvortrag des Herrn Amtsrichter Dr. Hornmayer über unsere Schutzgebiete in der Südsee war wieder außerordentlich gut besucht, ein erfreuliches Zeichen für das große Interesse unserer Bevölkerung an den Kolonien. Der Verein für Volksbildung und die Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft können auf einen vollen Erfolg zurückblicken; keiner der zehn Vorträge war von weniger als 1000 Personen besucht. . . Jedenfalls haben die genannten Vereinigungen durch Veranstaltung dieses Zyklus unserer Bevölkerung einen wertvollen Dienst erwiesen und besonders die Herren Redner den herzlichsten Dank verdient, was der stürmische Beifall jedesmal bewies.“ . . . Leider, so heißt es zum Schluß des Vortragsberichts, haben wir nur zwei Inseln dieser Gruppe: die meisten hat Amerika. Mit einem hoffnungsvollen Ausblick über die bereinigte sichere Rentabilität dieser Südbesitzungen, deren Hauptausfuhr jetzt in Kakaosüssen und Kakaos besteht, schloß die hochinteressante Vortragsreihe wirkungsvoll ab. Nochmals herzlichen Dank allen Mitwirkenden!“

Wenn ein sozialdemokratisches Blatt die Kolonialfrage von einem reichsdeutschen Standpunkt betrachtet und die Hoffnung hegt, daß Deutschland mit seinem Kolonialbesitz in der Südsee Glück und Erfolge haben wird, so ist das nach Ansicht des „Vorwärts“ eine Kezerei und ein Beweis dafür, „daß in einer sozialdemokratischen Zeitung alles möglich“ sei. Dem „Vorwärts“ wären natürlich Kolonialskandale und Mißerfolge lieber.

Im Auftrag des Herrn Landtagsabgeordneten Hummel bittet uns das Parteisekretariat der Fortschrittlichen Volkspartei in Baden, zu berichten, daß die Polemik zwischen Herrn Abg. Hummel und der „Badischen Landeszeitung“, die in Nr. 354 unter der Rubrik „Badische Politik“ erwähnt war, sich nicht an den Vortrag des genannten Herrn über: „Die neue badische

Städte- und Gemeindeordnung“ geknüpft hat, sondern daß diese Auseinandersetzung im Anschluß an einen Artikel der „Badischen Landeszeitung“ über die Echerzheimers Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei entstanden ist.

#### \* Übersicht.

An die Tochter des verstorbenen Amtsrats v. Dieck, Frau Olga Kricheldorf, hat der Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Tief betriibt hat mich die Nachricht von dem Heimgange Ihres von mir sehr verehrten Herrn Vaters, dem ich stets ein treues Andenken bewahren werde. Ihnen, gnädige Frau, und Ihrer ganzen Familie spreche ich zu diesem unerfreulichen Verlust meine aufrichtige Teilnahme aus. Wilhelm, R.“

Der Kronprinz nahm am Montag abend an einem Festbankett im Palais des Maharadscha teil, besuchte gestern das Observatorium und besichtigte die Eingeborenentruppen. Der Kronprinz überreichte dem Maharadscha den ihm verliehenen Kgl. Kronorden erster Klasse. Nachdem der Kronprinz so Gelegenheit hatte, zwei der wichtigsten Einzelstaaten Indiens zu besuchen und sich mit deren Verhältnissen vertraut zu machen, trat er abends die Weiterreise nach Agra an.

In ihrem dem früheren Reichstagspräsidenten Grafen Balleskreim gewidmeten Nachruf hebt die „Köln. Volkszeitung“ hervor, daß der Verstorbene „eine Zeitlang das Strohblatt der heftigsten Angriffe des polnischen Radikalismus gewesen ist“ und als „ein Verfolger der polnischen Nationalität“ galt. Das rheinische Zentrumsblatt schreibt: „Es ist richtig, daß das Abergreifen der großpolnischen Bewegung auf Oberschlesien ihn auf das peinlichste berührte, und in Unmut mag ihm das so hartnäckig ausgebeutete Wort entfallen sein, man solle „die Kerle auf Maul schlagen“. — Zur Entschuldigung dieser Äußerung führt die „Köln. Volksztg.“ an, daß Graf Balleskreim „dabei nur an berufsmäßige Geher und Agitatoren dachte“. — So dachten aber die Polen nicht: Sie haben ihn bei den Reichstagswahlen von 1903 durch eine Sonderkandidatur auf das heftigste bekämpft.

#### Ausland.

##### Die liberale Partei und die Nonconformisten.

Man schreibt uns aus London:

Der eigentliche geschäftliche Begründer der liberalen Imperialistenliga des Grafen Rosebery war Sir Robert Perks, Bart., eine der merkwürdigsten Erscheinungen der modernen politischen Welt. In ihm vereinigte sich der Typ der alten Puritaner mit dem des scharfsichtigen englischen Geschäftsfürsten und Politikers. Als Politiker liebte er kein Hervortreten in verantwortlicher Stellung, wenn schon er ein vorzüglicher Redner ist. Um ein Geschäftsministerium zu übernehmen, dazu fehlt es ihm als Chef einer Weltfirma einmal an Zeit. Seine Firma Walker u. Company ist wohl die bedeutendste Ingenieur- und Unternehmerrfirma der Welt. Mitglied eines Kabinetts zu sein, ständig Rücksichten nehmen, entspricht nicht seinem Ehrgeiz. Was ihn befriedigt, ist nur unbeschränkte Macht. Als Sekretär der neuen Liga hat er durch die hauptsächlichsten Mitglieder derselben einen Einfluß ausgeübt, der jeden andern übertraf. Die stärkste Nachstellung hatte er aber dadurch erreicht, daß er sich in verhältnismäßig überaus kurzer Zeit zum Führer aller außerhalb der Staatskirche stehenden Bekenntnisse, der Nonconformisten, aufgeschwungen. Er ist nominell nur ihr Schatzmeister geworden, aber tatsächlich ihr Haupt, zumal er von allen nonconformistischen Parlamentsabgeordneten als ihr unbeschränkter Führer angesehen wurde. Als Schatzmeister hat er 800 Millionen Mark gesammelt, als Oberhaupt der Parlamentspartei war er der Chef der Triarier der liberalen Partei. Die Nonconformisten durchziehen alle Schattierungen und Gruppierungen derselben und bilden das eigentliche Rückgrat, zumal sie eine enorme Kapitalkraft und stärkste Beiträge zu den Parteifonds repräsentieren. Ohne die Nonconformisten hätte die liberale Regierung auch nicht einen Anstrich im Hause ausgehalten, ohne sie hätte diese gerade beendete Wahl mit einer Niederlage geendet. Man muß nicht vergessen, es gibt Nonconformisten in England, Wales besteht eigentlich nur aus Nonconformisten, in Schottland gehört ihnen die Staatskirche, in Irland gibt es 1 1/2 Millionen Protestanten in einer Bevölkerung von 4 Millionen, und es liegt auf der Hand, daß die Mehrheit von ihnen nicht zur englischen Hochkirche gehört. Die Schotten sind von je die stärksten Gefolgsleute des Liberalismus. Dort suchen sich die Minister ihre Sitze, ihre Wähler, auf die sie sich absolut verlassen können, und wenn einem Regierungsvertreter in einem andern Wahlkreise ein Unglück zustoßt, so wird er durch Schiebungen in einen schottischen Wahlkreis gebracht. Unter den Abgeordneten Schottlands befinden sich Asquith, Galdane, Churchill und der Hauptwibig der Partei. Die schottischen Grafschaften stellen 39 Abgeordnete, unter ihnen befinden sich nur vier Unionisten, deren Ansehen auf Grund ihrer Stellung im Lande fast ein erbliches ist. In den Städten Schottlands werden 33 Abgeordnete gewählt, unter ihnen nur 7 Unionisten. Ein einziger schottischer Wahlkreis (der in St. Andrews Boroughs) ist diesmal den Liberalen verloren gegangen, ein einziger von 62, wie, wenn die schottischen Gefolgsleute abgefallen wären?

Eine kleine Blätternotiz ist vielleicht der Aufmerksamkeit vieler entgangen. Sie lautete dahin, daß Asquith, der als Gast Rosebergs nach Schottland gekommen war, von Edinburgh zurückgekehrt ist, um sich auf Befehl des Königs zu diesem zu begeben. Also Asquith und Rosebery wollten einige Zeit zusammen zubringen, und Asquith erhält am Tage nach der letzten Wahl, nachdem das letzte Ergebnis bekannt geworden, den Befehl sofort zum König zu kommen. Wird ihm Seine Majestät auf das blendende Wahlergebnis hin jetzt die erbetene Garantie des Massen-Beerschubs gewähren? Haben Asquith und Rosebery die letzten Tage schon miteinander verbracht oder wollten sie erst zusammen die Schönheiten des herrlichen Forsthauses des Grafen genießen? Es wäre nichts deutlicher, als wenn Asquith vom Könige wieder nordwärts fahren würde. Ein derartiges Zusammensein könnte mehr nützen als die Konferenzen eines Vierteljahrs.

#### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Senß zur Vortragserstattung. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Oberst Leo, Kommandeur des 2. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 131, Oberleutnant z. D. von Nagler, 2. Stabsoffizier beim Bezirkskommando Karlsruhe, Major z. D. Zwenger, Vorstand des Artilleriedepots Instertberg, bisher Abteilungskommandeur im Feldartillerieregiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14, Oberleutnant Baron von Ochs im Husarenregiment König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13, bisher im 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22, und Oberleutnant z. S. Jung vom Stabe S. M. S. „Westfalen“.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. von Nicolai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Vädermeister Friedrich Scheid in Baden, dem Weingroßhändler Hans Hassmer, Inhaber der Firma Wilhelm Geiger, dem Hutfabrikanten August Meyer, Inhaber der Firma August Alstadt und dem Konditor Emil Schwärz, sämtliche in Heidelberg, dem Konditor Wilhelm Häcker in Schwetzingen, sowie den Kaufleuten Franz Anton Heinen jr. und Gottfried Robert Wohlfarth, Inhaber der Firma Anton Heinen, Drogerie in Forzheim, das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

\*\* Bei der am 12. November 1909 vom Ministerium des Innern veranlaßten Besprechung über Arbeitslosenversicherung wurde von verschiedenen Seiten betont, daß der öffentliche Arbeitsnachweis in Baden weiter ausgebaut werden müßte. Der Vertreter des Verbandes der badischen Arbeitsnachweise erklärte damals, daß der Verband zu Vorschlägen bereit sei, nach welcher Richtung sich der Weiterausbau des Arbeitsnachweises empfiehlt. Nachdem diese Vorschläge nunmehr vorliegen, hat das Ministerium des Innern die Mitglieder des Ausschusses badischer Arbeitsnachweise nebst zwei Vertretern von Arbeitsnachweisanstalten und die Vertreter zweier Kreisvereine, der Handelskammern, der Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammer sowie von Verbänden und Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Samstag, den 14. Januar 1911 zu einer Besprechung der Angelegenheit in das Dienstgebäude des Ministeriums eingeladen. Der Besprechung werden die Vorschläge des Verbandes badischer Arbeitsnachweise zugrunde gelegt werden, wobei jedoch ausdrücklich zu betonen ist, daß sich die Regierung ihre Stellungnahme zu diesen Vorschlägen vorbehalten hat.

\*\* Eine neue Baugebührenordnung tritt in denjenigen Amtsbezirken, in denen staatliche Bezirksbaukontrollen angestellt sind, mit Beginn des Jahres 1911, in denjenigen Amtsbezirken, in denen staatliche Baukontrollen künftig angestellt werden, mit deren Dienstantritt in Kraft. Die neue Ordnung weicht von der bisherigen in mehreren Punkten ab. Insbesondere können künftighin die geordneten Baugebühren, die wie seither nach der Zahl der Gebäudeeinheiten, d. h. des Quadratmeters planmäßig bebauter Grundfläche eines jeden Geschosses berechnet werden, für Kleinwohnungsbauten auf die Hälfte ermäßigt werden, ein Fall, der namentlich da Anwendung finden wird, wo Kleinwohnungsbauten von gemeinnützigen Vereinen und dergleichen erstellt werden. Die gleiche Vergünstigung kann auch bei der Neuherstellung oder beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten oder beim Auf- oder Umbau von Bauten, die durch Brand oder durch Naturgefahr ganz oder teilweise zerstört wurden, eintreten; bei unbedeutenden Bauausführungen kann von der Erhebung einer Baugebühr ganz abgesehen werden.

Die Höhe der im Einzelfall zu erhebenden Baugebühr, auch derjenigen für die Prüfung und Begutachtung bau-, feuer-, gewerbe- oder gesundheitspolizeilicher Fragen ist unabhängig von der Entfernung des Ortes des Dienstgeschäfts vom Sitze des Baukontrollen, und es



# Bekanntmachung.

## Einstellung der Verzinsung von öffentlich hinterlegtem Geld betr.

Gemäß § 46 des Hinterlegungsgesetzes vom 7. Mai d. J., § 17 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1910 zu diesem Gesetz und §§ 45, 109 Abs. 1 der Hinterlegungs-Dienstverweisung wird ein weiteres Verzeichnis von hinterlegtem Geldbeträgen, bezüglich welcher im Laufe des Jahres 1911 die Verzinsung einzustellen ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Anträge auf Fortdauer der Verzinsung sind mit dem Nachweise, daß die Veranlassung zur Hinterlegung noch fortbauert, gemäß § 6 Abs. 3 des Hinterlegungsgesetzes und § 45 Abs. 4 der Hinterlegungs-Dienstverweisung bei der zuständigen Hinterlegungsstelle (dem betr. Großh. Finanz- oder Hauptsteueramt) einzureichen.

### Zweites Verzeichnis

der öffentlichen Hinterlegungen an Geld, bei welchem im Laufe des Jahres 1911 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht.

Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und seines etwaigen Vertreters, bzw. Behörde, welche die Hinterlegung angeordnet hat	Betrag des hinterlegten Geldes	Zeitpunkt der erfolgten Hinterlegung	Veranlassung der Hinterlegung	Zeitpunkt, auf welchen die Verzinsung einzustellen ist
<b>bei Großh. Finanzamt Karlsruhe</b>				
1. Eisenbahnhauptkasse Karlsruhe	4395 07	12. Juli 1901	Geländeerwerb zum Güterbahnhof in Freiburg von Geometer Rud. Frey in Heidelberg und Gen.	1. Aug. 1911
2. Dieselbe	3 755	31. Aug. 1901	Desgl. von Koch Gust. Franz in Freiburg	1. Sept. 1911
3. Dieselbe	5 400	31. Aug. 1901	Desgl. von Rechtsanwalt Franz Siebel in Freiburg	1. Sept. 1911
4. Dieselbe	415 34	21. Okt. 1901	Desgl. von Wilh. Heuberger Wwe. geb. Herold in Karlsruhe	1. Nov. 1911
5. Dieselbe	11 50	18. Jan. 1901	Desgl. von Lgh. - Nr. 1539 Gemarkung Durlach zur Vergrößerung des Bahnhofs in Gröningen	1. Febr. 1911
6. Dieselbe	28	6. Juni 1901	Geländeerwerb zum Güterbahnhof in Freiburg von Urban Ries Witwe in Freiburg	1. Juli 1911
7. Dieselbe	12 75	8. Juni 1901	Geländeerwerb von Wilh. Blum in Gröningen	1. Juli 1911
8. Dieselbe	33 63	9. Aug. 1901	ebenso von Lgh. - Nr. 2157 auf Station Denslingen	1. Sept. 1911
9. Dieselbe	633 29	11. Nov. 1901	ebenso von Christian Mann in Waldshut	1. Dez. 1911

Karlsruhe, den 19. Dezember 1910.

Großh. Verwaltungshof.

A. A. von Boehl.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

#### Bekanntmachung.

N. 244. Breisach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Adolf Gerhart in Rechtingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf

Mittwoch den 25. Januar 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Breisach bestimmt.

Durch Gerichtsbeschluss vom 20. d. M. wurden die Vergütung des Verwalters auf 188 M. 73 Pf., dessen Auslagen auf 274 M. 99 Pf. festgesetzt. Breisach, den 24. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schneider.

#### Konkursverfahren.

N. 243. Nr. 12 392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Franz Mäggle hier ist auf Antrag des Gläubigerausschusses eine Gläubigerversammlung berufen zum Beschlusse über einen Vergleichsvorschlag in Sachen Konkurs Mäggle gegen Kaufmann Karl Löwenthal hier auf

Dienstag den 3. Januar 1911,

nachmittags 4 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, Holzmarktplatz Nr. 6, I. Stod, Zimmer Nr. 1.

Freiburg, den 24. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Appell, Großh. Amtsgerichtsssekretär.

#### Konkursverfahren.

N. 249. Adolfszell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Stoffel jung in Horn ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf

Donnerstag den 26. Januar 1911,

vormittags 11 Uhr.

Adolfszell, den 22. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Stard.

#### Konkursverfahren.

N. 246. Adolfszell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Wirtes Rupert Trudenbrod in Adolfszell wurde auf Antrag des Gläubigerausschusses und auf seinen eigenen Antrag der seitberige Konkursverwalter Rechtsanwalt Mößlinger wegen seiner Abwesenheit vom Gerichtsstelle seines Amtes entlassen und Rechtsanwalt Dr. Waag hier als Konkursverwalter ernannt.

Adolfszell, den 23. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Stard.

### Vermischte Bekanntmachungen.

#### Herstellung von Pflasterungen und Betonböden.

Die Herstellung der Bodenbefestigung im Maschinenhaus des Mannheimer Rangierbahnhofs soll nach der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden.

Es sind herzustellen:

1. Betonböden vom Mischungsverhältnis 1:2 mit Glatzstrich und 12 bis 14 cm stark 3680 qm.

2. Betonböden vom Mischungsverhältnis 1:12 im Mittel mit Glatzstrich, 16 cm stark, 449 qm.

3. Granitpflaster in Beton 1:9 verlegt, wobei die Steine gestellt werden, 740 qm.

Die Arbeiten der Pos. 1 und 2 bilden das Los I, die von Pos. 3 das Los II.

Die Zeichnungen und das Bedingnisheft, die nicht nach auswärtig abgegeben werden, liegen auf unserem Bureau, Große Mergelstraße 7, II. Stod, auf. Angebotsformulare können hier erhoben werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur öffentlichen Verdingungstagsfahrt am 2. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, bei uns portofrei einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Mannheim, den 23. Dezember 1910. Großh. Bauinspektion.

#### Badisch - Württembergischer Gütertarif.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1911 werden die württembergischen Stationen Gammertingen, Neustra i. Hohenzoll., Trochtelfingen i. Hohenzoll., Veringendorf und Veringensstadt in die Abt. A des Ausnahmetarifs 10 für Getreide usw. einbezogen. Aber die Höhe der Frachttarife geben die Dienststellen und unser Tarifangezeiger Auskunft.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Ausnahmetarif für die Beförderung von Holz, Holzstoff, Holzzellstoff, Strohhalm und Strohzellstoff von deutschen Stationen nach Stationen der französischen Ostbahnen.

An Stelle des Ausnahmetarifs vom 1. Januar 1907 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1911 ein neuer Tarif ausgegeben worden. Er kann zum Einzelpreis von 0,50 Mark durch die Dienststellen bezogen werden. N. 251 Karlsruhe, den 24. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Frachtvergünstigung für Saatgut.

Die zufolge unserer Bekanntmachung vom 16. November 1910 für Saatgut bewilligte Vergünstigung wird auch von den Verwaltungen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb eingeräumt. Karlsruhe, den 24. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion N. 252 der Badischen Staatseisenbahnen.

### Belgisch-deutsche Eisenbahnverbände.

Am 1. Januar 1911 treten zum Teile I, Abteilung A des Verbands-gütertarifs vom 22. Dezember 1908, der Nachtrag I und zum Teile I, Abteilung B des Verbands-gütertarifs vom 1. März 1909, der Nachtrag II in Kraft. Die Preise der Nachträge sind 5 und 25 Pf. Im Nachtrage I zum Teile I A sind Änderungen in den Zufahrtbestimmungen zu den Artikeln 2, 3, 15 und 24, im Nachtrage II zum Teile I B Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Güterklassifikation und des Nebengebührentarifs enthalten. In dem letzteren Nachtrage treten durch anderweitige Tarifierung einzelner Artikel und durch eine andere Bemessung der Gebühren für die Erfüllung der Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften Erhöhungen ein. In diesen Fällen bleiben die bisherigen Tarifklassen und Gebühren nach bis zum 1. März 1911 gültig. N. 257 Karlsruhe, den 27. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Deutsch-Südfranzösisch. Verbundverkehr mit der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn.

Am 1. Januar 1911 treten folgende Tarife in Kraft: N. 258

1. Nachtrag I zum Teil I B, Tarifvorschriften und Güterklassifikation, vom 1. Juli 1910.

2. Nachtrag IV zum Teil II A, Tariftabellen für die außerfranzösischen Bahnstrecken, vom 1. November 1908.

3. Nachtrag I zum Teil II B, Tariftabellen für die französischen Bahnstrecken, vom 1. Juli 1910.

4. Neuer Teil II C, Kilometerzeiger (Preis 0,80 M.).

5. Neuer Teil II D, Leitungs-vorschriften (Preis 1,00 M.).

6. Neuer Anhang zu den Tarifen, Verzeichnis der französischen Stationen (Preis mit Karte 1,00 M.).

Die letztgenannten Hefte können zu den beigesteuerten Preisen, die Nachträge unentgeltlich von unseren Dienststellen und dem Verkehrs-bureau bezogen werden.

Weitere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. Karlsruhe, den 27. Dezember 1910.

Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Deutsch-Französischer Güterverkehr über Eläß-Lothringen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1911 wird zum Tarif Teil II A - Tariftabellen der deutschen Bahnstrecken - der Nachtrag III eingeführt. Er enthält neben veränderten Änderungen einige schon früher bekannt gegebene Ergänzungen der bestehenden Frachttarife und kann durch die Dienststellen kostenlos bezogen werden. N. 259

Karlsruhe, den 27. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

### Deutsch-Italienischer Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1911 wird zum Teil I A der Nachtrag I und zum Teil II B der Nachtrag II, enthaltenen Änderungen und Ergänzungen, ausgegeben. Der erstere ist unentgeltlich, der letztere zum Preise von 20 Pf. erhältlich. N. 274

Karlsruhe, den 27. Dezember 1910. Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,**  
Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.  
Die mit Ablauf des 31. Dezember l. J. fällig werdenden Renten können von da an gegen Übergabe der mit Lebensbefähigung des Mitglieds und mit Quittung versehenen Rentenscheine (Coupons) ohne jeglichen Abzug bei den unterzeichneten Vertretern der Anstalt erhoben werden.  
Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je eine volle Mark Rente 4 Pfennig Dividende. N. 203  
Beitrittserklärungen werden jederzeit entgegengenommen.  
In Karlsruhe: bei der Generalagentur für das Großherzogtum Baden: **Wilhelm Muffnung**, Seminarstraße 5 und bei dem Hauptagenten **Heinrich Haas**, Gatzingerstraße 13. Filiale der Rheinischen Kreditbank

**Das Kohlensäure-Solbad des Friedrichsbades**  
bekannt durch seine kräftige Kohlensäureentwicklung, ist der beste Ersatz für Nauheimer Kuren. N. 771.2.2

Grossherzogl. Hoflieferant empfiehlt aparte Neuheiten:  
**Friedrich Bloss** Verlobungs-, Hochzeits-, Sedenktage - Geschenke  
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie Kaiserstr. 104, Herrenstr.-Ecke in gewählter, geschmackvoller Auswahl. N. 333.2.2

**F. Bausback**  
Weingrosshandlung Karlsruhe Amalienstr. 53 Telefon 1469  
Postcheckkonto N° 2833 Karlsruhe (Baden)  
FEINSTES SPEZIAL-GESCHÄFT  
für WEINE im FASS u. in FLASCHEN vom leichten LANDWEIN bis zu den feinsten EDELGEWÄCHSEN, SCHAUMWEINE, MEDICINAL- u. DESSERTWEINE, u. SPIRITUOSEN Preislisten zu Diensten.

**Dampf-Waschanstalt August Pfukner**  
Langestraße 2 Ruppurr Telephon 1447 liefert N. 13.10.4

feinste **Herrenwäsche.**

**Kakao.**  
Als ganz besonders beachtenswert offeriere ich:  
Marke Konjum. gar. rein 1 Pfd. M. 1.-  
" Haushalt 1 " 1.30  
" Extra 1 " 1.50  
" Holland 1 " 1.80  
" Pensdorf, fit. Marke 2.40  
Saker-Kakao Nr. 1, feinst 1 " 1.40  
Saker-Kakao Nr. 2 1 " 1.-  
Saker-Kakao mit Zucker 1 " 0.65  
Bei Abnahme von 5 Pfund 10 Pf. pro Pfund billiger. N. 322  
**Drogerie J. Gösch**  
Gerrenstraße 35.

Verfuchen sie unsere Tee-Marke  
**O-MI-TO**  
feinster, ausgiebiger Familien-Tee, offen und in Paketen. Vorzüglicher Ceylon-Tee  
**Be-Ko-Ma**  
Ferner empfehlen bestens:  
Offene Tees in großer Auswahl, **Touhong, Congou, Ceylon, Blüten-Tee**, englische und indische Mischung per Pfd. M. 1.50 bis M. 7.-, **Teagrus und Teespitzen** per Pfd. M. 1.20 bis M. 2.40 in nur guten Qualitäten.  
**Geschw. Maisch**  
Tees, Kaffee, Schokoladengeschäft, Kaiserstr. 161, Eing. Ritterstr. via-a-via vom Spielwaren-Geschäft Doering. Telephon 1985. N. 167  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Ba. Hypotheken**  
werden Kapitalisten und Verwaltungen **kostenfrei** nachgewiesen und vermittelt durch N. 64  
**Josef Liebmam, Karlsruhe i. B.**  
Telephon 75.

**Konrad Schwarz**  
nur Waldstr. 50 Tel. 352  
Sanitäre Anlagen u. Beleuchtung  
Werkstätte, Neuanlagen u. Reparaturen bei billig. Berechnung  
Großes Lager - Rabatmarken.